

1248 Juni 10

1248. Aug. von Barnab. Bischof.

Fürstl.

Archiv Berleburg

Waldenburger
für die 1248. J.

Wicboldus, Erzbischof von Köln, macht
 bekannt, daß er zum Grafen
 Werner zu Wittgenstein die
 Münz- und Vogtei-recht und
 die Jurisdiction zu Medebach
 für 225 mark Pfennige gekauft
 habe. Für die Kaufsumme sollte
 er (in den Urkunden zu nennen) Ludwig.
 Diese seine erwählene Urkunde
 enthält nicht nur speziell aufgeführt
 die Rechte, welche dem Grafen
 zu Medebach verblieben.
 Pragmatisch. Datum.
 Von dem 4. aufwärtigen Siegel
 in genanntem Urkunde hat das
 Siegel des Erzbischofs von Köln
 Gült verloren.